

STEINBERG BOTE

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Nr. 07/08/2021 vom 30.07.2021 · Web: www.gemeinde-steinberg.de · Mail: rathaus@gde-steinberg.de · Tel.: 037462-6710

Sommer in Steinberg



Fertigstellung Bücherhäuschen Rothenkirchen



Rückblick Steinbergkonzert



Blick auf Wernesgrün

Aus dem Rathaus

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: 14.09.2021 in der Gemeinde Steinberg, Bitte beachten !!!!!

Erscheinungstag: 01.10.2021

Der Steinberg-Bote erscheint 2021

Die Termine für den Redaktionsschluss und den Erscheinungstag sind folgende:

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
14.09.2021	01.10.2021
12.10.2021	29.10.2021
09.11.2021	26.11.2021
07.12.2021	23.12.2021 => Weihnachtsausgabe

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermine an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de Betreff: „Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel. 037462/67111 bei Frau Strobelt.

ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Jeweils immer geöffnet am **ERSTEN Samstag im Monat** in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr.

August 2021 => 07.08.2021

September 2021 => 04.09.2021

Oktober 2021 => 02.10.2021

Meldeamt, Gemeinde Steinberg

Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

2-Raum Wohnung, 1. OG rechts bzw. 2. OG re., Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
(2. OG-Wohnung incl. kostenloser Küche)
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

1-Raum Wohnung, 2. OG rechts mit Balkon, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 29,45 m²
(Kaltmiete: 118,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

2-Raum Wohnung, EG rechts bzw. 2. OG links, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
(2. OG-Wohnung incl. kostenloser Küche)
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

1-Raum Wohnung, 2. OG links mit Balkon, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 29,45 m²
(Kaltmiete: 118,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

Alle Wohnungen sofort verfügbar. Mietbeginn jeweils zum Monatsersten möglich.

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

1-Raum Wohnung, EG links mit Terrasse, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 27,21 m²
(Kaltmiete: 110,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

Mietbeginn ab 01.09.2021 möglich.

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/671-22, E-Mail: beatrice.kuettner@gde-steinberg.de

Anlaufstelle für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Steinberg:

Am Rathaus 1, Rothenkirchen (Seniorenclub)

Tel.: 037462/3438

donnerstags 15.00 -17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung.

Sprechzeiten Schiedsstelle

Kontaktdaten

Schiedsstelle der Gemeinde Steinberg
in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen
Am Rathaus 1, 08237 Steinberg

Sprechzeiten

jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 037462/5127 E-Mail-Kontakt: seyfert.co@t-online.de

BÜRGERPOLIZIST Michael Handschug:

03744 / 255236 Revier

0162 / 2415560 mobil

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Steinberg wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Dienstag von 9.00-12.00 Uhr / 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr / 13.00-18.00 Uhr
Freitag von 9.00-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Gruner
Redaktion: Nadine Strobelt, Telefon 037462/6710, rathaus@gde-steinberg.de
Anzeigen, Herstellung, Vertrieb: Druckerei Hofmann Rodewisch
Tel. 03744/48320, Fax 03744/31448, post@rodewisch.info

Erscheinungsfolge: 11 Ausgaben pro Jahr

Bezugsmöglichkeit: Außerhalb der kostenlosen Haushaltszustellung sind gewünschte Exemplare zum Betrag von 0,50 € in der Druckerei Hofmann direkt oder durch Abo-Zusendung durch die Druckerei erhältlich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter angela.schott@gde-steinberg.de mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-

gabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Steinberg, den 5. Juli 2021


 Gruner, Bürgermeister 

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Steinberg ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1	Mehrzweckhalle Rothenkirchen Stützengrüner Straße 2, 08237 Steinberg	barrierefrei
Wahlbezirk 2	Grundschule Steinberg, Schulberg 6 08237 Steinberg	
Wahlbezirk 3	Kindertagesstätte Wernesgrün Straße des Kindes 10, 08237 Steinberg	barrierefrei
Wahlbezirk 4	Mehrzweckgebäude Wildenau Plohnbachstraße 31, 08237 Steinberg	barrierefrei

Im Wahlbezirk 4 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen, Am Rathaus 1, 08237 Steinberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt **seine Erststimme in der Weise ab**, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und **seine Zweitstimme in der Weise**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung



Vischelant

Das Kundenmagazin und Informationsmaterial zu unserem ÖPNV-Angebot kostenfrei und vor Ort in allen Rathäusern und Tourist-Informationen erhältlich.

Auch als Download oder Versand bequem online unter
→ www.vogtlandauskunft.de/publikationen

VERKEHRSVERBUND
VOGTLAND GMBH



Neue Ausgabe
am 15.07.2021

oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Steinberg, den 5. Juli 2021

A. Gruner
 Gruner, Bürgermeister

Telefonica plant Anlagenertüchtigung am Mobilfunkstandort Rothenkirchen, Gewerbegebiet in 5G-Technologie

Die Telefonica hat mitgeteilt, dass der Funkmast am Standort Rothenkirchen, Gewerbegebiet (Kompostplatz) ertüchtigt werden soll. Laut Mitteilung ist dort geplant, den Standort um eine 5G-Sendeanlage zu erweitern (Aufschaltung auf LTE). Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Eventuelle Rückfragen werden direkt an Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, erbeten.

Glückwünsche

Jubilare August / September 2021

Allen Jubilaren gratulieren wir von Herzen und wünschen Gesundheit, alles Gute und persönliches Wohlergehen.

09.08. Hartenstein, Giesela	85	Rothenkirchen
09.08. Mitreuter, Brigitta	70	Wildenau
19.08. Klotz, Heinz	80	Rothenkirchen
19.08. Köhler, Margit	75	Rothenkirchen

Zum Fest der Goldenen Hochzeit gratulieren wir herzlich:

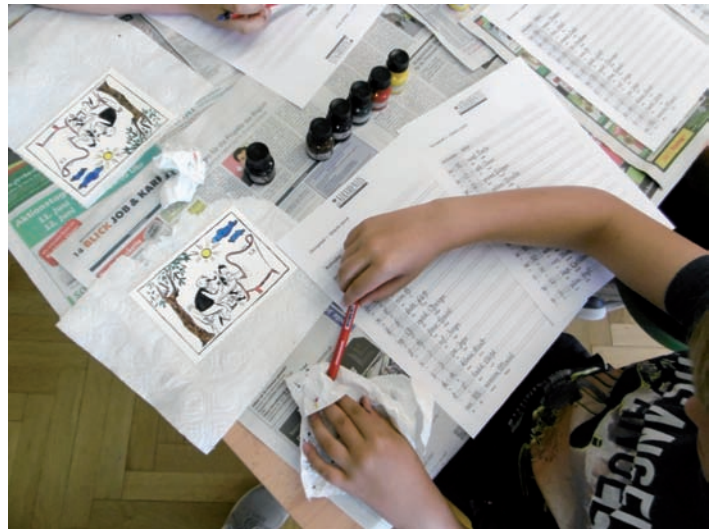
28.08. Bernd & Regina Eißmann,
 Hofmühlenweg 2, Rothenkirchen

02.09. Balazs, Michael	70	Wernesgrün
05.09. Seipelt, Wolfgang	70	Wildenau
13.09. Röder, Marga	90	Wernesgrün
24.09. Ungethüm, Christian	70	Wernesgrün
29.09. Günther, Ute	70	Rothenkirchen

Kinder und Jugend

**Wir sammeln Geschichte(n)...
 oder Museum trifft Schule**

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 stand für die Klassen 3 und 4 der Grundschule Steinberg noch einmal ein Höhepunkt mit dem Projekt „e.o.plauen auf Reisen“ auf dem Plan. Dazu gab es eine Wanderausstellung mit 6 Rollups an unserer Schule. Die Kinder konnten sich einerseits in der Ausstellung zum Leben und Schaffen des Künstlers Erich Ohser, alias e.o.plauen, informieren, andererseits fand für beide Klassen ein Projekttag in den Fächern Deutsch und Kunst statt. Beide Klassen starteten ihren Projekttag mit einer Einführung und ersten Informationen zum Leben des Künstlers durch Frau Kurzendörfer, der pädagogischen Mitarbeiterin im Erich-Ohser-Haus. Dabei war das Interesse an den Vater-Sohn-Geschichten ganz schnell geweckt, denn sie zeigen Erich Ohser's Liebe zum Leben. Für beide Klassen hieß es an ihrem Projekttag, kreativ zu sein und sich gestalterisch mit „dem Vater und dem Sohn“ auseinanderzusetzen. Jedes Kind der Klasse 3 gestaltete sich nach Anleitung von Frau Kurzendörfer ein eigenes „Vater-Sohn“-Klappbilderbuch. Für die Klasse 4 hieß es, mit Tusche und Feder zu arbeiten. Sie bemalten eine Postkarte mit einem „Vater-Sohn-Motiv“ und absolvierten einen „Sütterlin-Schreibkurs“. Das machte viel Spaß, war aber auch gar nicht so einfach. Nach den Projekttagen hieß es im Anschluss, sich im Deutschunterricht noch mehr mit dem Thema „Bildergeschichten“



zu beschäftigen und so wurden in den Klassen verschiedene „Vater-Sohn-Geschichten“ besprochen, nacherzählt und aufgeschrieben. Das Highlight unseres Projektes wird nun noch die Exkursion nach Plauen. Beide Klassen besuchen am 13.07.2021 das Erich-Ohser-Haus mit der Galerie „e.o.plauen“ und unternehmen einen geführten Stadtrundgang rund um Plauen. Beide Klassen freuen sich sehr auf den gemeinsamen Ausflug und können so ihr Wissen noch vielfältig erweitern.
 Grundschule Steinberg



Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer



Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer parat. Naturerlebnisse, Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr versprechen eindrucksvolle Ferienlager für Kinder von 8 bis 13 Jahren. Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Für die Ferienlager in der ersten, zweiten und sechsten Ferienwoche der sächsischen Sommerferien sind noch einige Plätze zu haben. Information und Anmeldung unter: www.gruene-schule-grenzenlos.de, oder: info@gruene-schule-grenzenlos.de; Telefon 0373208017-14.

Veranstaltungen

Bildungsreise für Senioren

Der Seniorenbeirat des Vogtlandkreises lädt zum nächsten Begegnungstag mit tschechischen Seniorinnen und Senioren nach Karlovy Vary zum Thema „Gesunde Ernährung im Alter“ ein. Termin ist der **25.08.2021**.

Der Bus fährt um 7.30 Uhr ab Plauen (Hohe Straße), die Rückkehr erfolgt gegen 19 Uhr. Einschließlich Fahrt, Eintritte und Mittagessen sind 15 Euro zu entrichten.

In Karlovy Vary gibt es ein Programm mit Stadtbummel mit Verkostung von Heilwässern, Führung durch den Untergrund der Heilbrunnen, Fahrt mit der Standseilbahn zum Aussichtspunkt „Diana“ sowie Zeit für Begegnung und Gespräche mit tschechischen Senioren. Eine Ernährungsberaterin wird die Reisegruppe begleiten.

Anmeldungen bitte bis 10.08.2021 an die **Seniorenbeauftragte Dagmar Nauruhn 03741 300 3399**, nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de oder **Frau Spitz 03741 300 1201**, spitz.michelle@vogtlandkreis.de.

Musik-Sommer am Kuhberg

sonntags - Live-Musik - 14 bis 16 Uhr

- 11.7.2021 | Manfred Mangold mit Akkordeon | volkstümliche Unterhaltung
 18.7.2021 | Back2themoods | Coverband aus dem Erzgebirge
 25.7.2021 | René Wappler | Songs zwischen den Saiten
 01.8.2021 | Carbon | Synthie-Rock und Progressive-Sound aus Leipzig

Ihr Team vom Berggasthof Kuhberg

Berggasthof Kuhberg
 Schönheider Str. 90a, 08328 Stützensgrün
 Tel.: 037755 2490, www.berggasthof-kuhberg.de

Kirchen

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen – Wernesgrün

Rothenkirchen



- 1. August 2021, 9. Sonntag nach Trinitatis**
 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- 8. August 2021, 10. Sonntag nach Trinitatis**
 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- 15. August 2021, 11. Sonntag nach Trinitatis**
 08.30 Uhr Gottesdienst
- 22. August 2021, 12. Sonntag nach Trinitatis**
 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 5. September 2021, 14. Sonntag nach Trinitatis**
 10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
- 19. September 2021, 16. Sonntag nach Trinitatis**
 10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest und Kindergottesdienst

Wernesgrün

8. August 2021, 10. Sonntag nach Trinitatis
 08.30 Uhr Gottesdienst

29. August 2021, 13. Sonntag nach Trinitatis
 08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

12. September 2021, 15. Sonntag nach Trinitatis
 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufen und Kindergottesdienst

26. September 2021, 17. Sonntag nach Trinitatis
 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

3. Oktober 2021, 17. Sonntag nach Trinitatis
 15.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest und Kindergottesdienst

Änderungen vorbehalten. Beim Besuch der Gottesdienste achten Sie bitte auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln. Danke.

Die Landeskirchliche Gemeinschaft

Rothenkirchen lädt herzlich ein:

... im August:

Gemeinschaftsstunde	So., 01./29.08.	14.30 Uhr
	So., 08./22.08.	10.00 Uhr
Familien-Gemeinschaftsstunde	So., 15.08.	10.00 Uhr
Bibelstunde	Mi., 18./25.08.	19.30 Uhr
	Sa., 14.08.	19.00 Uhr
Frauenstunde	Mi., 04.08.	19.30 Uhr
Männerstunde	Mi., 04.08.	19.30 Uhr

... im September:

Gemeinschaftsstunde	So., 05./19.09.	10.00 Uhr
	So., 12./26.09.	14.30 Uhr
Bibelstunde	Mi., 08./15./22.09.	19.30 Uhr
Frauenstunde	Mi., 01./29.09.	19.30 Uhr
Männerstunde	Mi., 29.09.	19.30 Uhr
Gebetskreis	donnerstags	20.00 Uhr
Jugendkreis	samstags	19.00 Uhr

Die Termine entsprechen dem bei Redaktionsschluss bekannten Stand. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen oder auf lkg-roki.de/aktuell, ob die Gottesdienste tatsächlich wie geplant stattfinden können. Danke für Ihr Verständnis!

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-methodistischen Kirchgemeinde Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8



Hier die geplanten Gottesdiensttermine für die Evangelisch-methodistische Gemeinde in Wildenau im **August-Oktober 2021**. Ob diese stattfinden können hängen von den behördlichen Anweisungen ab, an die wir uns gebunden fühlen.

Bitte beachten: Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln mussten wir in der Christuskapelle die Anzahl der Plätze begrenzen. Deshalb ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich. Email: gerhard.kuenzel@emk.de oder Tel. 03744 34442

August 2021

Sonntag	01.08.	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Montag	02.08.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Auerbach
Sonntag	08.08.	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Sonntag	15.08.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	22.08.	15.30 Uhr	Gottesdienst am Grill
Sonntag	29.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst am Rödelstein

September 2021

Sonntag	05.09.	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Montag	06.09.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Auerbach
Dienstag	07.09.	15.00 Uhr	Gemeindegruppe 55+ in der Friedenskirche Rodewisch

Sonntag	12.09.	09.45 Uhr	Familien- Gottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch anschließend Gemeindefest
Sonntag	19.08.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	26.09.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	03.10.	08.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst

WIR LADEN HERZLICH EIN

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau in der Kirche Wildenau im August und September 2021

Die Gottesdienste werden unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln abgehalten.

01.08.2021	9. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Thomas Schulz)
08.08.2021	10. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand / Die Gideons)
15.08.2021	11. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand / Karl-Heinz Rath)
22.08.2021	12. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand / Björn Tröger)
29.08.2021	13. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand / Julia Neubert)
05.09.2021	14. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang (Pfr. Großmann + Verena Zoller)
12.09.2021	15. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest (Pfr. Großmann)
19.09.2021	16. Sonntag nach Trinitatis Gemeindefest Gemeinsamer Gottesdienst in Obercrinitz (Nähere Info's im Gemeindebrief)
26.09.2021	17. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest (Pfr. Großmann)
03.10.2021	18. Sonntag nach Trinitatis 10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand / Bernd Badstübner)

Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten.

Kurzfristige Änderungen – insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie – sind möglich und werden u.a. durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Weitere Informationen auch auf www.kirche-obercrinitz.de und im aktuellen Gemeindebrief.

Kurzfristige Änderungen – insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie – sind möglich und werden u.a. durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Weitere Informationen auch auf www.kirche-obercrinitz.de und im aktuellen Gemeindebrief.

Historisches

Jagdgeschichten um Stützengrün, Rothenkirchen und dem Kuhberggebiet, erlebt und aufgeschrieben von Ernst Becher "Jagd einmal anders - ein Sonntag im Mai"

Sonntag ist es, ein wunderschöner Frühlingstag. Mein Hund ist wie aus dem Häuschen, als er sieht, wie ich die Büchse aus dem Waffenschrank nehme, den Rucksack auf den Rücken, Fernglas und Hundeleine. Bellend springt er um meine Füße, als ich zu ihm sage: "Gehst du mit?". Da kannte die Freude keine Grenzen. Unser Weg in den Wald zum Jagdrevier des Kuhberges ging steil bergauf. Die Sonne meinte es schon recht gut an diesem Maientage. Das zarte Grün der Birken am Wegesrand duftete recht angenehm. Von der Kirche im Dorf hörte man die Glocken läuten und es kam in mir eine richtige Sonntagsstimmung auf.

Weiter ging unser Weg vorbei an einer alten Birke. Da blieb mein Hund stehen wie angewurzelt und blickte immer noch nach oben in die Äste der Birke. Da fiel mir ein, vor etwa drei Wochen war ich mit meinem Hund von einem Abendansitz nach Hause gegangen. Am Waldrand, wo die Wiesen beginnen, machte ich immer wieder den Hund von der Leine los. Er rennt vor mir über die Wiese, ein paar Minuten später hetzte er auf mich zu, dann sprang er wie wütend am Stamm der Birke in die Höhe. Erst dachte ich er hatte Nachbars Katze auf den Baum getrieben. Ich nahm das Fernglas und suchte die Äste der Birke ab. Der Baum hatte noch kein Laub, gegen den Abendhim-

mel sah ich einen länglichen Wildkörper liegen. Mir war sofort klar ein starker Marder. Schnell war das Gewehr von der Schulter und die Schrotgarbe warf ihn vom Ast. Mein Hund nahm ihn unten sofort auf und schlug sich ihn um die Ohren. Erst auf mein Kommando lies er ihn los.

Das hatte der Hund wohl noch im Gedächtnis. Ein Hund vergisst eben nicht so schnell. Unser Weg ging weiter in den Wald hinein. Einige Ebereschen stehen am Waldrand. Der stark Bittermandel riechende Duft der Blüten steigt mir in die Nase. Weiter ging es einen alten Holzbefuhrweg entlang. Mein Ziel waren Fuchsbaue, die ich kontrollieren wollte, ob sie befahren und von Welpen besetzt sind. Um diese Jahreszeit müssten an so einem Sonntag die Jungfuchse vor dem Bau spielen. Weiter ging es in den Wald hinein. Der von der Sonne beschienene Waldboden roch noch stark nach warmen Fichtenholz. Ein kleines Bächlein plätscherte über Steine den Berg herab in ein Tal. Immer wenn ich dort vorbei komme, trinke ich von dem kristallklaren Wasser. Mein Hund ebenso. Das vielstimmige Konzert der Vögel begleitet uns. Im Talgrund ruft der Kuckuck. Das Heidelbeerkraut am Wegesrand hatte schon viele rote Blüten. Es sah aus, als ob es in diesem Jahr wieder Beeren geben würde. Auf der Spitze einer Fichte piff eine Amsel ihr Frühlingslied. Mit klatschenden Flügelschlag stieg ein Riegeltauber in den blauen Frühlingshimmel.

Wir waren noch einige Schritte gegangen, da blieb auf einmal mein Hund stehen und blickte gespannt auf eine Stelle des Weges vor uns. Dort neben einem kleinen Dickungsrand auf dem Weg bewegte sich etwas. Ich nahm mein Fernglas vor die Augen. Da sah ich einen Igel, der sich ganz eigenartig benahm. Er lag auf der Seite und rieb den Kopf im Sand des Weges. Um ihn herum war der Weg ganz blank gescheuert. Vorsichtig ging ich näher, den Hund mit der Leine kurz haltend. Ich dachte an Tollwut. Doch als ich nahe genug heran war, sah was ihn quälte. Sein Gesicht bis an die Ohren und Stacheln war über und über mit Holzböcken besetzt. Diese blutsaugenden Zecken mussten den armen Kerl schon sehr zugesetzt haben. Ich überlegte eine Weile wie ich diesem Stacheltier helfen könnte. Dann nahm ich mein Gewehr von der Schulter, lehnte es an einen Baum dicht neben mir, nahm den Rucksack vom Rücken, legte den armen Kerl darauf und begann mit der Spitze meines Messers die Zecken vorsichtig herauszulösen. Am Anfang wollte er sich einrollen, doch als er merkte, das ihm geholfen wird, lag er ganz still.

Mehrmals drehte ich ihn von einer auf die andere Seite. Er blinzelte mich nur immer an. Es war wohl schon weit über eine Stunde vergangen. Mein Rücken schmerzte schon, als es endlich soweit war, dass ich ihm all seine Plagegeister entfernt hatte. Mein Hund saß die lange Zeit daneben und schaute mir bei dieser Arbeit zu. Ich nahm den Igel vorsichtig vom Rucksack und setzte ihm auf die Erde. Nach



kurzem Besinnen marschierte er sogleich in Richtung Dickungsrand davon. Doch ehe er im Heidelbeerkraut vor der Dickung untertauchte, blieb er noch einmal stehen und drehte sich um. Seine kleinen schwarzen Knopfaugen blinzelten mir zu, so schien es mir, sollte das etwa ein Dankeschön sein? Im nahen Bächlein wusch ich mir die Hände, dann ging es zum ersten Fuchsbau. Auf dem Weg dorthin kamen mir allerhand Gedanken. Viele Menschen, vor allem Menschen aus der Großstadt denken der Wald besteht nur aus vielen Bäumen. Sie wissen nichts um die vielen kleinen Geheimnisse des Waldes. Sie nehmen den Schwarzspecht an der alten Fichte nicht wahr, obwohl er hämmert, dass die Späne fliegen. Oder die braune Waldeidechse auf der sonnendurchwärmten Fichtenwurzel. Sie beachten nicht die kleinen Haubenmeisen auf den unteren Fichtenästen wie sie emsig nach Spinneiern und kleinen Kerbtieren suchen. Der Baumläufer, wie er in der rissigen Rinde einer Lärche mit seinen langen spitzen Schnabel nach Larven der vielen Waldschädlinge sucht. Lärmend ziehen sie durch den Wald. Sie haben nur meist eines zum Ziel, das Gasthaus auf dem Gipfel des Berges. Noch in Gedanken, waren wir an der Stolperschneise angekommen, die von der Berggaststätte als Wanderweg nach Wernesgrün führt. Daneben in einer Dickung unter einer großen Felsplatte war der Bau mit mehreren Röhren. Leise mit gutem Wind pirschten wir uns näher heran. Als wir in Sichtweite der Röhren waren, sah ich schon, dass der Bau besetzt war. Vor dem Bau lagen Federn, Knochen, abgenagte Baumwurzeln, Spielzeuge der kleinen Füchse. Mein Hund und ich standen eine ganze Weile ruhig zirka 10 Meter vom Bau entfernt. Der Hund zitterte vor Aufregung. Hielt die Nase in die Luft, weil er Witterung von den Füchsen bekam. Dann zeigte sich in einer Röhre ein kleines Fuchsgesicht. Ganz vorsichtig kam er aus dem Bau und prüfte die Umgebung. Dann kam noch einer und noch einer. Auf einmal waren es vier kleine Füchse. In einer Mulde vor der Steinplatte ging auch schon die Balgerei los um Knochen und ein paar Hühnerfedern. Die Sonne schien auf diese Mulde. Was war das für eine muntere Gesellschaft. Eine Weile schauten wir ihrem Treiben zu. Mir kam gar nicht in den Sinn einen dieser munteren Kerlchen, die so lustig waren, zu töten. Auf einmal fing über uns in der Fichte ein Eichelhäher an zu warnen und im Nu waren die Füchlein im Bau verschwunden. Leise wie wir gekommen waren, entfernten wir uns wieder vom Bau und traten den Heimweg an. Es war ja auch bald Mittag.

Vermischtes

IHK Sprechstage

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, 06.08.2021, 09.00-14.00 Uhr, auch virtuell möglich
Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

Finanzierungssprechtag (auch virtuell möglich)

Donnerstag, 12.08.2021, 09.00-16.00 Uhr
Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Montag, 16.08.2021, 09.00-12.00 Uhr

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtag Digitalisierung

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich
Mittwoch, 18.08.2021, 13.00-15.00 Uhr, auch virtuell möglich
Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

Finanzierungssprechtag

Donnerstag, 26.08.2021, 09.00-16.00 Uhr, auch virtuell möglich
Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung
Kontakt: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301

Weiterbildung

Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe nach § 34a

Beschäftigte eines Bewachungsunternehmens müssen diesen Unterrichtsnachweis erbringen, bevor sie mit Bewachungsaufgaben betraut werden dürfen. Die nächste Unterrichtung findet an der Industrie- und Handelskammer in Plauen vom 20.09.2021 bis 24.09.2021 statt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wb-plauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10055 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel. 03741/214-3401.

Basics für Ausbildungsbeauftragte

In diesem Seminar stehen die relevanten rechtlichen Grundlagen der täglichen Ausbildertätigkeit im Fokus. Praxisnah werden die wichtigsten Grundlagen vermittelt. Themen aus dem Ausbildungsalltag, die bei der Anleitung und Betreuung von Auszubildenden regelmäßig benötigt werden, stehen ebenso im Fokus, wie die methodische Gestaltung von Lernprozessen und von Arbeitsaufträgen. Das Seminar findet am 09.09.2021 von 08.30-15.30 Uhr in der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Plauen statt.


Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wb-plauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 12509 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel. 03741/214-3401

Ausbildung der Ausbilder (AdA)


Der nächste Vorbereitungslehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA) beginnt am 26.10.2021 in der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Plauen. Der Unterricht findet berufsbegleitend vom 26.10.2021-17.02.2021 jeweils dienstags und donnerstags von 17.00 bis 20.15 Uhr statt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wb-plauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10010 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel. 03741/214-3401

Anzeige



Jetzt Partner-Unternehmen werden!



Gutscheine kaufen:

ab dem **23.08.** hier:

- Gemeinde Steinberg
- Gemeinde Stützengrün
- Bibliothek Schönheide

zu den jeweiligen Öffnungszeiten



www.rundumdenkuhberg.de

Gutscheine einlösen:

vom **6.09.** bis zum **17.10.**

in den teilnehmenden Unternehmen (siehe online)

Eine Aktion von

Steinberg
Stützengrün
Schönheide